

(Abg. Langhammer.)

A) leren und unteren Beamten der Gemeinde gesammelt hat. Ich muß sagen, die Gründe, die die Königl. Staatsregierung gegen diese Wünsche vorgebracht hat, muten mich an, als ob sie am grünen Tische entstanden wären und nicht auf Grund der Lebenserfahrungen, die ein großer Teil von Abgeordneten bei seiner Tätigkeit in den Gemeinden gesammelt hat. Aber — und deswegen habe ich mich vor allen Dingen zum Worte gemeldet — zunächst schließe ich mich durchaus dem an: es ist Sache der Bürger, der Wahlberechtigten, zu prüfen, ob die betreffenden Beamten die nötige Qualifikation zur Vertretung in der Gemeinde besitzen. Vor allen Dingen ist auch eins bei der Begründung der Königl. Staatsregierung vergessen worden, nämlich daß unsere mittleren und unteren Gemeindebeamten dasselbe Verantwortlichkeitspflichtgefühl betätigen werden, wenn sie in Vertretungen der Gemeinden gewählt werden, wie die hohen und höchsten Staatsbeamten.

(Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

B) Berichterstatter Abg. Braun: Meine Herren! Die Gründe, die von der Königl. Staatsregierung heute wieder gegen dieses Petikum vorgebracht worden sind, sind dieselben, die wir bereits früher gehört haben. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß gegen die Landtagstagung 1907/08 ein wesentlicher Umschwung in der Stimmung der Mitglieder dieses Hauses eingetreten ist, weil Leute, die sich früher nicht für das Petikum erwärmen konnten, jetzt für dasselbe eintreten.

(Sehr richtig!)

Ich gehöre selbst zu diesen, meine Herren!

(Bravo!)

Wenn ich mir z. B. die Regierungserklärung ansehe, die wir hier auf S. 3 des Berichtes haben:

„Es könnte vorkommen, daß ein Ortspolizeidiener, der während seines Dienstes von dem Bürgermeister oder Gemeindevorstande Befehle und Zurechtweisungen anzunehmen hat, hinterher in der Gemeindevertretung dafür Revanche nehmen und seinen Vorgesetzten zur Rede stellen wollte“,

meine Herren, so begreife ich diese Erklärung nicht, denn das ist vollständig ausgeschlossen. In der Re-

vidierten Städte- und Landgemeindefeordnung ist ausdrücklich die Bestimmung enthalten, daß niemand in seiner eigenen Angelegenheit als Gemeindevertreter mitzusprechen hat.

(Sehr richtig!)

Das muß er anderen überlassen.

Dann war dieses Beispiel doch auch etwas zu drastisch hervorgehoben. Meine Herren! Unsere Ortspolizeidiener, auch andere Polizeiorgane, genießen nicht immer so das allgemeine Vertrauen und die allgemeine Hochachtung und Liebe der Bevölkerung — das hören wir doch oft hier von der linken Seite des Hauses —, daß man nun die Ortspolizeidiener in großer Anzahl in die Gemeindevertretung wählen würde. Ich meine auch, wir müssen unseren Wählern doch etwas vertrauen. Ein altes Sprichwort sagt: „Nur die allergrößten Kälber wählen ihre Metzger selber.“

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, es gibt noch ein anderes Sprichwort: „Jede Gemeinde hat die Vertretung, die sie verdient.“

(Sehr richtig!)

Ich für meine Person und auch die große Anzahl der Wähler im Lande werden sich die Gemeindebeamten, wenn sie etwa Neigung haben, sich um ein Mandat in der Gemeindevertretung zu bewerben, doppelt genau daraufhin ansehen, ob der Mann auch hineinpast, viel genauer als einen unabhängigen Einwohner des Ortes. Und wenn der Herr Abg. Dr. Roth vorhin daran Anstoß nahm und sagte, es würde nicht von Belang sein, so glaube ich auch, man wird nur in seltenen Fällen wirklich einen Gemeindebeamten wählen. Das müssen eben tüchtige, hochachtbare Leute in der Gemeinde sein. Aber da dürfen Sie, Herr Abg. Dr. Roth, nicht von einem Spielzeuge reden, das wir da geben wollen. Das haben wir nicht dabei gedacht. Das war also gespielt mit der Sache.

(Heiterkeit.)

Ich kann Ihnen nur raten: Treten Sie dem Antrage Ihrer Deputation bei!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abg. Dr. Roth.